

Ausbildungs- und Prüfungsreglement

für

MTB Guide

Road Guide

Mountainbikelehrer*In mit eidgenössischem Fachausweis



INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND ORGANISATION	4
1.	Allgemeines	4
1.1	Trägerschaft	4
1.2	Zweck	4
2.	Gliederung der Ausbildung	4
2.1	MTB Guide	4
2.2	Road Guide	4
2.3	Mountainbikelehrer*in mit eidgenössischem Fachausweis	4
2.4	Prüfungen	4
3.	Organe	5
3.1	Ausbildungsleitung Swiss Cycling Guide	5
3.2	Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako)	6
3.3	Kurssekretariat Swiss Cycling Guide	6
3.4	Kursleitung	6
3.5	Prüfungskommission	6
3.6	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	7
4.	Kursadministration	7
4.1	Zulassungsbestimmungen	7
4.2	Ausschreibung	7
4.3	Anmeldung	8
4.4	Kosten	8
4.5	Rücktritt	8
4.6	Durchführung und Aufgebot	8
4.7	Ausschluss / Absenzen	9
B.	BASIC LEVELS	10
5.	Modul Aufnahmeprüfung	10
6.	Grundlagenmodul	10
6.1	Zweck und Inhalt	10
6.2	Zulassung	10
6.3	Lehrplan und Lektionentafel	11
7.	Wahlpflichtmodul MTB Guide, inkl. Abschlussprüfung	11
7.1	Zweck und Inhalt	11
7.2	Zulassung	12
7.3	Lehrplan und Lektionentafel	12
8.	Wahlpflichtmodul Technik-Methodik-Didaktik (TMD1), inkl. Abschlussprüfung	13
8.1	Zweck und Inhalt	13
8.2	Zulassung	13
8.3	Lehrplan und Lektionentafel	13
9.	Wahlpflichtmodul Road guide, inkl. Abschlussprüfung	14
9.1	Zweck und Inhalt	14
9.2	Zulassung	14
9.3	Lehrplan und Lektionentafel	15
10.	Abschlussprüfung Basic-Levels	15
10.1	Allgemeines	15
10.2	Durchführung	16
10.3	Wahlpflichtmodul MTB Guide	16
10.4	Wahlpflichtmodul TMD1	16
10.5	Wahlpflichtmodul Road Guide	16

10.6	Bewertung und Abschluss	16
10.7	Nichtzulassung und Ausschluss	17
10.8	Wiederholung der Prüfungen.....	17
11.	Diplome und Titel Basic-Levels.....	18
11.1	Titel und Veröffentlichung.....	18
C.	ADVANCED LEVELS	19
12.	Modul Gruppendynamik und Führung (GDF).....	19
12.1	Zweck und Inhalt	19
12.2	Zulassung	19
12.3	Lehrplan und Lektionentafel	19
13.	Modul Technik-Methodik-Didaktik 2 (TMD2).....	20
13.1	Zweck und Inhalt	20
13.2	Zulassung	20
13.3	Lehrplan und Lektionentafel	20
14.	Modul Praxisnachweis MTB Guide	21
14.1	Zweck	21
14.2	Inhalt	21
15.	Prüfungsmodul MTB Guide Advanced	21
15.1	Zweck	21
15.2	Zulassung	21
15.3	Form	22
15.4	Durchführung	22
15.5	Bewertung.....	22
16.	Diplome und Titel Advanced Lehrgang	23
16.1	Titel.....	23
D.	BERUFSPRÜFUNG MOUNTAINBIKELEHRER*IN MIT EIDG. FACHAUSWEIS (FA).....	24
17.	Generelle Bemerkungen	24
18.	Ausbildungsnachweis	24
18.1	Benötigte Lehrgänge	24
18.2	Zusätzliche Module Swiss Cycling.....	24
18.3	Ausbildung Sanität / Rettungswesen	24
18.4	Praxisnachweis	24
18.5	Ausbildungen Jugend und Sport (J+S).....	24
E.	FORTBILDUNGSPFLICHT UND STATUS.....	25
19.	Fortbildungspflicht.....	25
20.	Status.....	25
21.	Fristen.....	25
F.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	26
22.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	26
22.1	Aufhebung bisherigen Rechts	26
22.2	Inkrafttreten.....	26
22.3	Erlass	26

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND ORGANISATION

1. ALLGEMEINES

1.1 Trägerschaft

1.11 Trägerschaft der Ausbildung Swiss Cycling MTB Guide sowie Swiss Cycling Road Guide ist der Verband Swiss Cycling.

1.12 Die Trägerschaft ist für die ganze Schweiz zuständig.

1.2 Zweck

Der Zweck der Ausbildung ist die Vermittlung von Kompetenzen an Kursteilnehmende, um Touren- und Fahrtechnikangebote kompetent, teilnehmerorientiert und stufengerecht durchzuführen.

2. GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG

Swiss Cycling bietet folgende Lehrgänge auf verschiedenen Levels an. Die Levels sind in Module unterteilt.

2.1 MTB Guide

2.11 MTB Guide Basic Level

- a) Modul Aufnahmeprüfung
- b) Grundlagenmodul
- c) Wahlpflichtmodul MTB Guide inkl. Abschlussprüfung
- d) Wahlpflichtmodul Technik-Methodik-Didaktik 1 (TMD1), inkl. Abschlussprüfung

2.12 MTB Guide Advanced Level

- a) Wahlpflichtmodul Gruppendynamik und Führung (GDF)
- b) Wahlpflichtmodul Technik-Methodik-Didaktik 2 (TMD2)
- c) Modul Praxisnachweis MTB Guide
- d) Prüfungsmodul MTB Guide Advanced

2.2 Road Guide

2.21 Road Guide Basic Level

- a) Modul Aufnahmeprüfung
- b) Grundlagenmodul
- c) Wahlpflichtmodul Road Guide inkl. Abschlussprüfung

2.3 Mountainbikelehrer*in mit eidgenössischem Fachausweis

Die Ausbildung kann mit einer Berufsprüfung abgeschlossen werden. Die Berufsprüfung zum Mountainbikelehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis wird durch den Dachverband sportartenlehrer.ch organisiert und durchgeführt. Die Anforderungen und Zulassungsbedingungen werden in Kapitel D erläutert.

2.4 Prüfungen

2.41 Aufnahmeprüfung

Der Einstieg ins Basic-Level erfolgt unabhängig des Wahlpflichtmoduls mit dem Besuch

des Moduls Aufnahmeprüfung (siehe: 5 Modul Aufnahmeprüfung).

2.42 Abschlussprüfung Basic-Level

Der Basic-Lehrgang wird mit Abschlussprüfungen abgeschlossen. Diese sind Bestandteil der Wahlpflichtmodule. Der Umfang und Ablauf der jeweiligen Abschlussprüfung ist in den Bestimmungen zu den Basic-Lehrgängen geregelt

2.43 Prüfungen Wahlmodule

Auf Lehrgangstufe Advanced werden die Wahlmodule GDF und TMD2 mit einer schriftlichen und/oder praktischen Prüfung abgeschlossen. Art und Umfang der Prüfung werden in den Bestimmungen zu den Wahlmodulen geregelt.

2.44 Abschlussprüfung Advanced-Levels

In den Advanced-Levels erfolgt eine separate Abschlussprüfung an einem frei wählbaren Datum gemäss den entsprechenden Lehrgangbestimmungen.

2.45 Der Umfang und Ablauf der jeweiligen Abschlussprüfungen werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Lehrgängen geregelt.

3. ORGANE

Für die Durchführung der Ausbildung und dazugehörigen Prüfungen sind folgende Organe zuständig:

3.1 Ausbildungsleitung Swiss Cycling Guide

3.11 Die Ausbildungsleitung leitet die Ausbildung organisatorisch sowie finanziell und ist für die strategische Weiterentwicklung der Ausbildung verantwortlich.

3.12 Die Ausbildungsleitung trifft ihre Entscheidung, wenn immer möglich zusammen mit der Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako) und leitet die Fako-Sitzungen.

3.13 Sie hat ein Vetorecht bei der Besetzung von Kursleiterinnen und Kursleitern.

3.14 Die Ausbildungsleitung bildet die letzte Instanz bei Ausbildungsbeschwerden. Ihr Entscheid ist endgültig.

3.15 Die Ausbildungsleitung prüft die Vorschläge zur Besetzung der Fako und entscheidet über deren Besetzung.

3.16 Die Ausbildungsleitung führt das Kurssekretariat.

3.2 Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako)

- 3.21 Die Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako) ist für die Inhalte und die Qualität der Ausbildung zuständig.
- 3.22 Bei einem Rücktritt eines Fako-Mitglieds oder einer allfälligen Erweiterung der Fako, überprüft die Fako mögliche Kandidatinnen und Kandidaten und macht Vorschläge zuhanden der Ausbildungsleitung.
- 3.23 Bei einem Rücktritt eines Kursleiters oder einer Kursleiterin überprüft die Fachkommission Kandidaturen für das Amt der Kursleiterin oder des Kursleiters und entscheidet über die personelle Besetzung. Die Ausbildungsleitung hat gegenüber diesem Entscheid ein Veto-recht.
- 3.24 Die Fachkommission bestimmt die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten.
- 3.25 Die Fachkommission prüft Beschwerden gegen Entscheide der Prüfungskommission zur Abschlussprüfung oder zur Verweigerung des Diplomes.
- 3.26 Die Fako konstituiert sich selbst.

3.3 Kurssekretariat Swiss Cycling Guide

Das Kurssekretariat Swiss Cycling Guide ist die zentrale Ansprechstelle und führt die administrativen Aufgaben gemäss Pflichtenheft.

3.4 Kursleitung

- 3.41 Die Kursleitung ist für die Durchführung der jeweiligen Module verantwortlich. Sie stützt sich dabei auf das Ausbildungs- und Prüfungsreglements sowie, falls bestehend, auf das Pflichtenheft für Kursleiterinnen und Kursleiter.
- 3.42 Die Kursleitung kann der Fachkommission Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten vorschlagen.
- 3.43 Bei den Basic-Lehrgängen entscheidet die Kursleitung über die Erteilung des Diplomes zum Swiss Cycling MTB Guide Basic.
- 3.44 Bei den Advanced-Lehrgängen entscheidet die Kursleitung über den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Wahlmoduls.

3.5 Prüfungskommission

- 3.51 Die Prüfungskommission ist eine Ad-hoc-Kommission im Rahmen der praktischen Abschlussprüfung in den Basic-Lehrgängen. Sie setzt sich aus dem Kursleiter/in und den beteiligten Prüfungsexpertinnen/-experten des entsprechenden Basic-Lehrgangs zusammen.
- 3.52 Die Prüfungskommission konstituiert sich selbst. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Kursleiter oder die Kursleiterin.
- 3.53 Aufgaben der Prüfungskommission:
 - a) entscheidet über die Zulassung zur praktischen Abschlussprüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;
 - b) entscheidet über die praktische Abschlussprüfung;
 - c) behandelt Anträge und Beschwerden;
 - d) berichtet der Fachkommission über ihre Tätigkeit.

3.54 Die Prüfungskommission kann administrative Aufgaben dem Kurssekretariat von Swiss Cycling Guide übertragen.

3.6 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

3.61 Basic-Levels

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten begleiten und bewerten die praktische Abschlussprüfung im Wahlpflichtmodul MTB Guide, TMD1, bzw. Road Guide und sind im Rahmen der Abschlussprüfung Mitglieder der Prüfungskommission.

3.62 Advanced-Levels

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind für die Begleitung und Bewertung des Prüfungsmoduls Guide zuständig. Sie entscheiden über die Erteilung des Diplomes zum Swiss Cycling MTB Guide Advanced.

4. KURSADMINISTRATION

4.1 Zulassungsbestimmungen

4.11 Für Basic-Levels zugelassen ist, wer zum Zeitpunkt des Lehrgangstarts 18-jährig ist.

4.12 Für das Advanced-Level zugelassen ist, wer das Basic-Level zum Swiss Cycling MTB Guide erfolgreich absolviert hat (Diplom) oder die Passerelle vom Road Guide erfüllt hat.

4.13 Prüfungsmodule

Zu den Prüfungsmodulen Guide zugelassen wird, wer die notwendigen Wahlmodule erfolgreich absolviert hat und den entsprechenden Praxisnachweis erbringen kann.

4.14 Quereinstiege bzw. Anerkennung von einzelnen Modulen sind im Rahmen der „Richtlinie Quereinstieg“ möglich.

4.15 Über Ausnahmen entscheidet die Fachkommission endgültig.

4.2 Ausschreibung

4.21 Die Module werden in der Regel mindestens 2 Monate vor dem jeweiligen Kursbeginn ausgeschrieben.

4.22 Die Ausschreibung orientiert zumindest über:

- Zulassungsbedingungen
- die Kursdaten;
- den Kursort;
- die Kursgebühr;
- das Anmeldeverfahren;
- die Anmeldefrist;
- die Mindest- und die Höchstteilnehmerzahl.

4.3 Anmeldung

- 4.31 Die Anmeldung hat fristgerecht und vollständig ausgefüllt über die Website von Swiss Cycling Guide zu erfolgen.
- 4.32 Ist die Anzahl der Anmeldungseingänge grösser als das Angebot an Ausbildungsplätzen, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 4.33 Mit der Anmeldung anerkennt die Kursteilnehmerin resp. der Kursteilnehmer das Ausbildungs- und Prüfungsreglement.
- 4.34 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen haben.

4.4 Kosten

- 4.41 Die entsprechenden Kursgebühren der jeweiligen Module werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreicher Anmeldung in Rechnung gestellt.
- 4.42 Aus nicht bestandenen Prüfungen folgt kein Anrecht auf Rückerstattung.
- 4.43 Die im Rahmen der Ausbildung anfallenden Auslagen für Reise und Versicherung gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4.5 Rücktritt

- 4.51 Eine Kursanmeldung kann bis 30 Tage vor Beginn eines Kurses ohne Kostenfolge beim Kurssekretariat zurückgezogen werden.
- 4.52 Rücktritte, die später als 30 Tage vor Kursbeginn eintreffen, können nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes berücksichtigt werden, ansonsten ist die gesamte Kursgebühr geschuldet. Als entschuldbare Gründe gelten:
 - a) Krankheit und Unfall;
 - b) Todesfall im engeren Umfeld;
 - c) unvorhergesehener Militär-, Zivildienst- oder Zivildienst.
- 4.53 Teilnehmenden, welche fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen vom Kurs zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.

4.6 Durchführung und Aufgebot

- 4.61 Die Module werden von einem Kursleiter resp. einer Kursleiterin geleitet. Je nach Anzahl Teilnehmenden wird die Kursleitung durch Co-Leitende unterstützt.
- 4.62 Die Module werden, wenn möglich in Deutsch oder Französisch angeboten.
- 4.63 Ein Modul wird durchgeführt, wenn die in der Ausschreibung festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmenden erreicht ist.
- 4.64 Die Kursteilnehmenden erhalten das Aufgebot in der Regel 30 Tage vor Beginn des Kurses mit folgenden Angaben:
 - a) Kursort;
 - b) Zeitpunkt des Kurses;
 - c) allgemeines Kursprogramm;
 - d) Angaben zur Kursleitung.

4.65 Vor Antritt der Ausbildung müssen sich die Kursteilnehmenden mit einem gültigen amtlichen Ausweis mit Foto ausweisen können.

4.7 Ausschluss / Absenzen

4.71 Von den Modulen ausgeschlossen wird, wer

- a) die Kursdisziplin grob verletzt;
- b) Menschen oder fremdes Eigentum gefährdet;
- c) dem Kurs unentschuldig fernbleibt.

4.72 Der Ausschluss aus einem Modul muss von der Kursleitung nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat der Teilnehmer oder die Teilnehmerin Anspruch darauf, das Modul unter Vorbehalt abzuschliessen, sofern dadurch kein Sicherheitsrisiko entsteht.

4.73 Absenzen werden nur in absoluten Ausnahmefällen und nach individueller Betrachtung genehmigt. Absenzen müssen in jedem Fall von der Kursleitung bewilligt werden. Die Kursleitung kann Rücksprache mit der Ausbildungsleitung nehmen.

4.74 Für den Erhalt einer Kursbestätigung, müssen mindestens 90% der Unterrichtszeit besucht werden. Ausnahmen können von der Ausbildungsleitung genehmigt werden.

B. BASIC LEVELS

5. MODUL AUFNAHMEPRÜFUNG

- 5.11 Mit den Aufnahmeprüfungen (für MTB Guide & Road Guide) soll sichergestellt werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die notwendigen Kompetenzen für die Ausbildung mitbringen.
- 5.12 Es werden Fahrtechnik, Koordination, Orientierung im Gelände, Kondition und Sozialkompetenz geprüft.
- 5.13 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden am Prüfungstag durch die Prüfungsleitung instruiert. Die Anforderungen und Bewertungskriterien stehen den Kandidaten vorab zur Verfügung. (Anhang 1 für MTB Guide & Anhang 2 für Road Guide)
- 5.14 Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt unabhängig von der Anmeldung zu den weiteren Modulen des Basic-Levels. Mit der Anmeldung zum Modul Aufnahmeprüfung darf auch die Anmeldung zu den weiteren Modulen der Basic-Levels (MTB Guide & Road Guide) vorgenommen werden. Nicht bestandene Aufnahmeprüfungen können bei vorhandenen Kapazitäten an den ausgeschriebenen Aufnahmeprüfungsdaten wiederholt werden. Über den Umfang der zu wiederholenden Aufnahmeprüfung und die damit anfallende Prüfungsgebühr entscheidet der zuständige Kursleiter in Absprache mit der Fakö.

6. GRUNDLAGENMODUL

6.1 Zweck und Inhalt

- 6.11 Das Grundlagenmodul bildet die Basis für die darauf aufbauenden Wahlpflichtmodule (MTB Guide, TMD1 oder Road Guide). Der Besuch ist für die weitere Ausbildung Pflicht. Die Inhalte des Grundlagenmoduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.
- 6.12 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Risikomanagement, Rechtsgrundlagen, Verhalten im Notfall, Meteo, Ausrüstung und Reparaturen, Nachhaltigkeit, Führung, Selbsteinschätzung und Selbstbild sowie Entscheidungskompetenz vermittelt.

6.2 Zulassung

- 6.21 Das Grundlagenmodul kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung besucht werden.
- 6.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.

6.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 2 Tage, 16 Lektionen à 45 min (Theorie: 13 Lektionen / Praxis: 3 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil		
Allgemeine Infos	1	
Einführung in die Thematik	1	
Risikomanagement	2	
Gruppendynamik und Führung	2	
Recht	2	
1. Hilfe	1	2
Reparaturen	1	1
Meteo	2	
Nachhaltigkeit	1	
Total	13	3

Die Inhalte des Moduls sind die Basis für alle Wahlpflichtmodule und werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung der Wahlpflichtmodule geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lernplan anzupassen.

7. WAHLPFLICHTMODUL MTB GUIDE, INKL. ABSCHLUSSPRÜFUNG

7.1 Zweck und Inhalt

- 7.11 Den Kursteilnehmenden wird in diesem Modul praxisnah das nötige Fachwissen in den Bereichen Orientierung, Rekognoszieren, Risikomanagement Fahrtechnik, Planung, Vorbereitung und Tourenführung vermittelt, um kommerzielle Mountainbike Touren kompetent durchführen zu können.
- 7.12 Die Bereiche Risikomanagement, Rechtsgrundlagen, Verhalten im Notfall, Meteo, Ausrüstung und Reparaturen, Nachhaltigkeit, Führung, Selbsteinschätzung und Selbstbild sowie Entscheidungskompetenz aus dem Grundlagenmodul werden vertieft und in Praxislektionen angewandt.
- 7.13 Das Wahlpflichtmodul MTB Guide beinhaltet die Abschlussprüfung.

7.2 Zulassung

- 7.21 Das Wahlpflichtmodul MTB Guide kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung und dem Besuch des Grundlagenmoduls besucht werden.
- 7.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.

7.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 5 Tage, 47 Lektionen à 45 min (Theorie: 12 Lektionen / Praxis: 35 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	7	19
Tourenplanung	2	
Rekognoszieren		3
Orientierung		4
Tourenvorbereitung	1	
Tourenführung	2	6
Fahrtechnik und Sicherheit	1	3
Auftrag und Vorbereitung Abschlusstour	1	3
Prüfungsteil	5	16
Selbständige Reko		8
Theorieprüfung	1	
Tour Präsentation	1	
Bewertungskriterien	1	
Abschlusstour		8
Qualifikation und Feedback	2	
	Total	12 35

Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

8. WAHLPFLICHTMODUL TECHNIK-METHODIK-DIDAKTIK (TMD1), INKL. ABSCHLUSSPRÜFUNG

8.1 Zweck und Inhalt

- 8.11 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Methodik, Didaktik und Mountainbike-Fahrtechnik praxisnah vermittelt, um kompetent kommerzielle Einsteiger-Fahrtechnikkurse planen und durchführen zu können
- 8.12 Das Modul TMD1 beinhaltet eine Abschlussprüfung.

8.2 Zulassung

- 8.21 Das Wahlpflichtmodul TMD1 kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung und dem Besuch des Grundlagenmoduls besucht werden.
- 8.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung zum TMD1. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.
- 8.23 Absolventinnen und Absolventen des Basic Lehrgangs zum Swiss Cycling Road Guide werden zum Modul TMD1 zugelassen, wenn sie den Fahrtechnikteil der Aufnahmeprüfung MTB bestanden haben. Über Ausnahmen entscheidet die Fako nach Antrag.

8.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 4 Tage, 33 Lektionen à 45 min (Theorie: 15 Lektionen / Praxis: 18 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	12	17
Allgemeine Infos/Themensammlung	2	
Musterlektion durch Kursleitung		6
Methodik/Didaktik	2	
Musterlektion Gelände durch Kursleitung	4	
Lektionsvorbereitung	1	2
Lektionsdurchführung "Platz"		4
Bewegungslehre	1	
Sicherheit	1	
Lektionsdurchführung "Gelände"		4
Videoanalyse	1	1
Prüfungsteil	3	1
Selbständige Lektionsplanung		1
Theorieprüfung	1	
Praktische Prüfungslektion	1	
Prüfung BBB	1	
Total	15	18

Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

9. WAHLPFLICHTMODUL ROAD GUIDE, INKL. ABSCHLUSSPRÜFUNG

9.1 Zweck und Inhalt

- 9.11 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Orientierung, Rekognoszieren, Risikomanagement Fahrtechnik, Planung, Vorbereitung und Tourenführung, sowie Verhalten im Verkehr praxisnah vermittelt, um kommerzielle Rennradtouren kompetent durchführen zu können.
- 9.12 Die Bereiche Risikomanagement, Rechtsgrundlagen, Verhalten im Notfall, Meteo, Ausrüstung und Reparaturen, Nachhaltigkeit, Führung, Selbsteinschätzung und Selbstbild sowie Entscheidungskompetenz aus dem Grundlagenmodul werden vertieft und in Praxislektionen angewandt.
- 9.13 Das Wahlpflichtmodul Road Guide beinhaltet eine Abschlussprüfung. Der erfolgreiche Abschluss des Wahlpflichtmoduls Road Guide berechtigt zum Titel *Swiss Cycling Road Guide Basic*.

9.2 Zulassung

- 9.21 Das Wahlpflichtmodul Road Guide kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung und dem Besuch des Grundlagenmoduls besucht werden.
- 9.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.

9.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 5 Tage, 47 Lektionen à 45 min (Theorie: 12 Lektionen / Praxis: 35 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	7	19
Tourenplanung	2	
Rekognoszieren		3
Orientierung		4
Tourenvorbereitung	1	
Tourenführung / Verhalten im Verkehr	2	6
Fahrtechnik und Sicherheit	1	3
Auftrag und Vorbereitung Abschlusstour	1	3
Prüfungsteil	5	16
Selbständige Reko		8
Theorieprüfung	1	
Tour Präsentation	1	
Bewertungskriterien	1	
Abschlusstour		8
Qualifikation und Feedback	2	
	Total	12 35

Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

10. ABSCHLUSSPRÜFUNG BASIC-LEVELS

10.1 Allgemeines

Das Basic-Level zum Swiss Cycling MTB Guide und Swiss Cycling Road Guide wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung ist integrativer Bestandteil des Wahlpflichtmoduls MTB Guide, TMD1 und Road Guide. Die Prüfung kann nicht frei gewählt werden, sondern es muss die dem Modul entsprechende Prüfung absolviert werden.

Die Gebühr für die Abschlussprüfung ist in den Kurskosten für das Wahlpflichtmodul enthalten.

10.2 Durchführung

- 10.21 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in der jeweiligen Kurssprache geprüft.
- 10.22 Im Rahmen der Abschlussprüfung sind eine schriftliche wie eine praktische Prüfung zu absolvieren.
- 10.23 Über den Ablauf der Abschlussprüfung wird während des Wahlpflichtmoduls informiert.

10.3 Wahlpflichtmodul MTB Guide

- 10.31 Die praktische Abschlussprüfung für das *Wahlpflichtmodul MTB Guide* beinhaltet die Planung, Rekognoszierung und Führung einer Abschlusstour unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Grundkurses.
- 10.32 Die Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung des *Wahlpflichtmoduls MTB Guide* sind in Anhang 3a (Formular Expertenbericht) ersichtlich.

10.4 Wahlpflichtmodul TMD1

- 10.41 Die praktische Abschlussprüfung für das *Wahlpflichtmodul TMD1* beinhaltet die Planung und Durchführung einer praktischen Fahrtechnik-Lektion zu einem im Kurs behandelten Thema. Die Lektion wird vorbereitet und den Experten präsentiert. In einem zweiten Teil wird die Fähigkeit "Beobachten, Beurteilen, Beraten" per Videoanalyse geprüft.
- 10.42 Die Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung des *Wahlpflichtmoduls MTB TMD1* sind in Anhang 3b (Expertenformular) ersichtlich.

10.5 Wahlpflichtmodul Road Guide

- 10.51 Die praktische Abschlussprüfung für das *Wahlpflichtmodul Road Guide* beinhaltet die Planung, Rekognoszierung und Führung einer Abschlusstour unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Grundkurses.
- 10.52 Die Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung des *Wahlpflichtmoduls Road Guide* sind in Anhang 3c (Formular Expertenbericht) ersichtlich.

10.6 Bewertung und Abschluss

- 10.61 Die praktischen Abschlussprüfungen werden von einer Expertin resp. einem Experten begleitet und bewertet. Im Anschluss an die praktische Abschlussprüfung findet ein Feedback-Gespräch zwischen der Expertin oder dem Experten und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer statt.
- 10.62 Die Kursleitung leitet und überwacht die schriftlichen Prüfungen und benotet diese anschliessend.
- 10.63 Die Expertin oder der Experte teilt dem Kursleiter resp. der Kursleiterin die Bewertung der praktischen Abschlussprüfung anhand des Bewertungsformulars mit.
- 10.64 Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:
 - a) die Gesamtnote der schriftlichen und der praktischen Prüfung jeweils mindestens 4.0 betragen;
 - b) bei der praktischen Prüfung keine Fallnote unter 4,0 liegt.

- 10.65 Lebens- und Ehepartner, Verwandte, gegenwärtige Vorgesetzte und Mitarbeitende des Kandidaten resp. der Kandidatin treten beim Entscheid über die Erteilung des Levels MTB Guide Basic bzw. Road Guide Basic in den Ausstand.
- 10.66 Das Basic-Level wird mit einem abschliessenden Qualifikationsgespräch zwischen der Kursleitung und der Kandidatin resp. dem Kandidaten abgeschlossen. Anlässlich dieses Gesprächs wird auch die Abschlussnote bekanntgegeben. Die Aspiranten bestätigen ihr Einverständnis mittels ihrer Unterschrift.
- 10.67 Im Rahmen eines Abschlussgesprächs teilt die Kursleitung jedem Kandidaten und jeder Kandidatin zumindest folgende Punkte mit:

- a) die Noten in den einzelnen Prüfungsteilen und die Gesamtnote der Prüfung;
- b) das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung;

Gegen Entscheide der Prüfungskommission zur Abschlussprüfung muss innert 5 Tagen bei der Ausbildungsleitung Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Die Ausbildungsleitung kann vom Beschwerdeführer einen Kostenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten erheben. Bei Gutheissung der Beschwerde wird der Kostenvorschuss rückerstattet. Die Ausbildungsleitung entscheidet in Rücksprache mit der Fako endgültig.

10.7 Nichtzulassung und Ausschluss

- 10.71 Kandidatinnen und Kandidaten, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen, oder die Prüfungskommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zu den Prüfungen zugelassen.
- 10.72 Jede unlautere Handlung anlässlich der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung hat zur Folge, dass die Prüfung als nicht bestandener Versuch gewertet wird. Der Kandidat oder die Kandidatin wird von der Prüfung ausgeschlossen.

Als unlautere Handlungen, welche den Prüfungsausschluss nach sich ziehen, gelten unter anderem:

- a) grobe Verletzung der Prüfungsdisziplin;
- b) Täuschung / versuchte Täuschung von Prüfungsexpertinnen und -experten;
- c) Verwendung unzulässiger Hilfsmittel.

Jede andere unlautere Handlung wird analog behandelt.

- 10.73 Der Ausschluss von den Prüfungen muss von der Kursleitung verfügt werden. Bis ein gültiger Entscheid durch die Ausbildungsleitung vorliegt, hat der Kandidat resp. die Kandidatin Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.

10.8 Wiederholung der Prüfungen

- 10.81 Nicht bestandene Abschlussprüfungen können einmal wiederholt werden.
- 10.82 Mögliche Termine und Kapazitäten sowie die Anmeldung für eine Prüfungswiederholung sind durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer mit dem Kursekretariat abzusprechen.
- 10.83 Für die Wiederholung von Abschlussprüfungen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

11. DIPLOME UND TITEL BASIC-LEVELS

11.1 Titel und Veröffentlichung

- 11.11 Wer die Abschlussprüfung MTB Guide und TMD1 oder Road Guide bestanden hat, erhält ein Diplom.
- 11.12 Die Absolventinnen und Absolventen sind nach dem erfolgreichen Abschluss des Basic-Level berechtigt, folgenden Titel zu führen
 - a) nach Abschluss des Lehrgangs MTB Guide:
Swiss Cycling MTB Guide Basic
 - b) nach Abschluss des Lehrgangs Road Guide:
Swiss Cycling Road Guide Basic
- 11.13 Die Absolventinnen und Absolventen werden in ein vom Verband Swiss Cycling geführtes Register eingetragen.
- 11.14 Gleichwertige ausländische Ausbildungen können auf schriftliches Gesuch hin von der Ausbildungsleitung anerkannt werden. Massgebend ist die Richtlinie „Quereinstieg“. Der Entscheid der Ausbildungsleitung ist endgültig.
- 11.15 Der Abschluss eines Basic Levels berechtigt zum Besuch sämtlicher Fortbildungsmodule.
- 11.16 Im Jahr 2020 oder früher verliehene Titel werden nicht aberkannt.

C. ADVANCED LEVELS

12. MODUL GRUPPENDYNAMIK UND FÜHRUNG (GDF)

12.1 Zweck und Inhalt

- 12.11 Mit den Kursteilnehmenden wird Fachwissen in den Bereichen Führungskompetenz, Gruppendynamik, Selbstreflektion, Kommunikation, Konfliktmanagement, Stressmanagement, Entscheidungs- und Risikomanagement vertieft.
- 12.12 Das Modul GDF ist obligatorischer Bestandteil des Lehrgangs Swiss Cycling MTB Guide Advanced.
- 12.13 Der Besuch des Moduls wird unabhängig einer späteren Advanced-Prüfung als Fortbildung angerechnet.

12.2 Zulassung

Das Modul GDF kann nach Abschluss eines beliebigen Basic Levels besucht werden.

12.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 4 Tage, 35 Lektionen à 45 min (Theorie: 27 Lektionen / Praxis: 8 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil		
Allgemeine Infos	1	
Einführung in die Thematik	1	
Führungskompetenz	1	
Gruppendynamik	3	1
Selbstreflektion	2	
Kommunikation	3	1
Konfliktmanagement	2	1
Stressmanagement	2	1
Entscheidungen	3	1
Risikomanagement	3	1
Lernkontrolle & Reflektion	3	
Übungen		2
Notsituationen	1	
Abschluss und Qualifikation	2	
Total	27	8

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

13. MODUL TECHNIK-METHODIK-DIDAKTIK 2 (TMD2)

13.1 Zweck und Inhalt

- 13.11 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Methodik, Didaktik und Mountainbike-Fahrtechnik vermittelt, um kompetent kommerzielle Fortgeschrittenen-Fahrteknikkurse planen und durchführen zu können.
- 13.12 Das Modul TMD2 ist obligatorischer Bestandteil des Lehrgangs zum Swiss Cycling MTB Guide Advanced.
- 13.13 Der Besuch des Moduls wird unabhängig einer späteren Advanced-Prüfung als Fortbildung angerechnet.

13.2 Zulassung

Das Modul TMD2 kann nach Abschluss des MTB Guide Basic Levels besucht werden.

13.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 5 Tage, 42 Lektionen à 45 min (Theorie: 13 Lektionen / Praxis: 29 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	9	26
Allgemeine Infos/Themensammlung	2	
Fahrtechnik Gelände - Positionen/Bremsen		4
Repetition Theorie TMD1	2	
Fahrtechnik Gelände - Kurven/Linienwahl		4
Fahrtechnik Advanced - Wheelie & Co./Bunny Hop		4
Fahrtechnik Park – Drops, Sprünge, Anlieger		4
Fahrtechnik Advanced – Manual, Surfen, HR versetzen		4
Lernen mit Bildern – Videoanalyse	1	1
Vorbereitung Übungslektionen	3	
Durchführung Übungslektionen		4
Auftrag und Vorbereitung Prüfungslektion	1	1
Prüfungsteil	2	4
Praktische Abschlussprüfung (Fahrtechnik)		4
Qualifikation	2	
Total	13	29

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

14. MODUL PRAXISNACHWEIS MTB GUIDE

14.1 Zweck

Für die Zulassung zur Prüfung zum Swiss Cycling MTB Guide Advanced ist der Nachweis von Praxistagen notwendig.

14.2 Inhalt

14.21 Es sind 20 Praxistage nachzuweisen. Diese können in einem Swiss Cycling Partnerbetrieb oder bei beliebigen Anbietern absolviert werden. Praxistage bei einem Swiss Cycling Partnerbetrieb werden doppelt angerechnet.

14.22 Als Praxistag gelten:

- a) die Leitung und Führung einer Tagestour als hauptverantwortlicher Guide. Mehrtagestouren werden entsprechend der Anzahl Tage angerechnet, oder
- b) die Leitung eines Fahrtechnikunterrichts mit mindestens 4 Std. Netto-Unterrichtszeit pro Tag.

14.23 Praxisnachweis durch J+S Training: Die Hälfte der erforderlichen Praktikumstage kann durch Mountainbike-spezifisches J+S Training angerechnet werden. 6 Std. Netto-Unterrichtszeit gelten dabei als 1 Praxistag.

14.24 Die Praxistage dürfen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Advanced Prüfung nicht weiter als zwei Jahre zurückliegen.

14.25 Die für den Nachweis erforderlichen Praxistage sind in einer Liste aufzuführen, aus welcher mindestens folgende Angaben entnommen werden können:

- a) Datum der Tour oder des Fahrtechnikunterrichts
- b) Dauer, Art und grober Inhalt der Tour, resp. des Fahrtechnikunterrichts (kommerziell, J+S)
- c) Durchführungsort
- d) Angaben zum Tour Anbieter mit Kontaktangaben für Rückfragen

15. PRÜFUNGSMODUL MTB GUIDE ADVANCED

15.1 Zweck

15.11 Die Prüfung bildet den Abschluss des Lehrgangs Swiss Cycling MTB Guide Advanced

15.2 Zulassung

15.21 Zur Prüfung zugelassen wird, wer

- a) das Basic Level zum Swiss Cycling MTB Guide erfolgreich absolviert hat (Diplom) **und**
- b) das Modul GDF besucht hat **und**
- c) das Modul TMD2 erfolgreich absolviert hat **und**
- d) den Praxisnachweis MTB Guide erbringen kann.

15.3 Form

- 15.31 Die Prüfung ist eine reale Anwendung des gelernten Stoffes an einer öffentlich ausgeschrieben, kommerziellen Tour, resp. eines Fahrtechnikkurses. Ein Experte begleitet die Tour-, resp. den Fahrtechnikkurs und bewertet die Kandidatin oder den Kandidaten anhand eines Kriterienkataloges (siehe Anhang 4a). Dabei werden sowohl Guiding-Kompetenzen wie auch Instruktoren-Kompetenzen geprüft. Beides muss dabei in genügendem Masse angewendet werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
- a) Kombination aus einer kommerziellen, öffentlich ausgeschrieben Tour mit Mittagsrast, und einem MTB Fahrtechnikkurs (Einzel- oder Gruppenunterricht, Level egal)
 - b) die Tour kann frei gebucht werden
 - c) die Tour ist durch die Aspirantin oder den Aspiranten selbständig geplant, rekognosziert und geführt
 - a) Kein «Gruppen-Coaching», d.h. kein gemeinsames Unterrichten mit anderen Instruktoren
- 15.32 Die Ausschreibung, die Dokumentation und das Notfallkonzept sind Bestandteil der Prüfung und werden entsprechend bewertet.
- 15.33 Der genaue Ablauf und der Inhalt der Prüfung ist im Anhang 4b erläutert.

15.4 Durchführung

- 15.41 Das Prüfungsdatum kann durch die Aspirantin resp. den Aspiranten frei gewählt werden und muss mindestens 2 Monate vorher dem Kurssekretariat bekannt gegeben werden.
- 15.42 Die Prüfung wird von einem durch die Fako ernannten Experten begleitet und bewertet. Vorschläge von Experten seitens Aspiranten werden nicht berücksichtigt.
- 15.43 Spätestens 7 Tage vor Prüfungsbeginn muss die schriftliche Lektions- und Tourenplanung dem zuständigen Experten und dem Kurssekretariat zugeschickt / zur Verfügung gestellt werden.
- 15.44 Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 10 Tage vor Prüfungsbeginn der Ausbildungsleitung eingereicht und begründet werden. Diese entscheidet und trifft die notwendigen Anordnungen.

15.5 Bewertung

- 15.51 Das abschliessende Qualifikationsgespräch findet direkt im Anschluss an die Prüfung statt. Der Experte gibt ein ausführliches Feedback und bewertet die Leistung anhand der Bewertungskriterien gemäss Anhang 4a.
- 15.52 Gegen Entscheide der Prüfungsexpertin oder des Prüfungsexperten kann innert 5 Tagen bei der Ausbildungsleitung Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Die Ausbildungsleitung kann vom Beschwerdeführer einen Kostenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten erheben. Bei Gutheissung der Beschwerde wird der Kostenvorschuss rückerstattet. Die Ausbildungsleitung entscheidet in Rücksprache mit der Fako endgültig.

16. DIPLOME UND TITEL ADVANCED LEHRGANG

16.1 Titel

16.11 Wer eine Advanced-Prüfung bestanden hat, erhält ein dem Lehrgang entsprechendes Diplom.

16.12 Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem erfolgreichen Abschluss des Advanced-Lehrgangs MTB Guide berechtigt, folgenden Titel zu führen

Swiss Cycling MTB Guide Advanced

D. BERUFSPRÜFUNG MOUNTAINBIKELEHRER*IN MIT EIDG. FACHAUSWEIS (FA)

17. GENERELLE BEMERKUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung von sportartenlehrer.ch sowie die Ausführungen zur entsprechenden Wegleitung zur Prüfungsordnung. Beide Dokumente sind abrufbar unter sportartenlehrer.ch.

18. AUSBILDUNGSNACHWEIS

18.1 Benötigte Lehrgänge

Für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung müssen alle Module der Advanced Lehrgänge besucht werden und eine Advanced-Prüfung abgelegt werden.

18.2 Zusätzliche Module Swiss Cycling

Für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung muss das Fortbildungsmodul Guiding als Geschäftsmodell (GaG) besucht werden.

18.3 Ausbildung Sanität / Rettungswesen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer über eine Ausbildung im Bereich Sanität / Rettungswesen verfügt. Siehe dazu die Bestimmungen 3.2.3 sowie 6.1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung Sportartenlehrer/Innen mit eidg. Fachausweis.

18.4 Praxisnachweis

Für die Zulassung zur Berufsprüfung muss ein Praxisnachweis erbracht werden. Dieser gilt als erbracht, wenn insgesamt mindestens 250 Unterrichts- oder Trainingseinheiten über die letzten 3 Jahre erstreckt, nachgewiesen werden können. Siehe dazu die Bestimmungen 6.2 sowie 6.3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung Sportartenlehrer/Innen mit eidg. Fachausweis.

18.5 Ausbildungen Jugend und Sport (J+S)

Für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung müssen folgende J+S Module in entsprechender Reihenfolge besucht und abgeschlossen werden:

- a) Einführungskurs J+S
- b) Module der Weiterbildung 1
- c) Prüfung C
- d) Module der Weiterbildung 2
- e) Prüfung B

E. FORTBILDUNGSPFLICHT UND STATUS

19. FORTBILDUNGSPFLICHT

Guides haben die Pflicht sich regelmässig fortzubilden und/oder ihr Knowhow aus der Ausbildung aufzufrischen.

20. STATUS

- 20.11 Inhaberinnen und Inhaber eines Swiss Cycling MTB Guide oder Road Guide Diploms besuchen alle zwei Jahre ein Fortbildungsmodul, um ihren *Aktiv-Status* zu erhalten. Wer seine Fortbildungspflicht nicht wahrnimmt, erlangt einen *Passiv-Status*.
- 20.12 Die Änderung vom *Aktiv-* zum *Passiv-Status* erfolgt jeweils auf den 1. Januar des Kalenderjahres. Die Änderung vom *Passiv-* zum *Aktiv-Status* erfolgt unmittelbar nach dem Besuch einer Fortbildung.
- 20.13 Als Fortbildung anerkannt werden:
- a) sämtliche Fortbildungsmodulare
 - b) sämtliche Ausbildungsmodulare des Advanced Lehrgangs
 - c) das Prüfungsmodul MTB Guide Advanced
 - d) die Berufsprüfung zur oder zum Mountainbikelehrer*in mit eidg. Fachausweis
- Die Fako kann weitere Anlässe als Fortbildungen anerkennen.
- 20.14 Fortbildungen aus dem Bereich MTB verlängern ebenfalls den *Aktiv-Status* im Bereich Road und umgekehrt.
- 20.15 Wer länger als vier Kalenderjahre am Stück einen *Passiv-Status* besitzt, erlangt den *Super-Passiv-Status*.
- 20.16 Die Änderung vom *Passiv-* zum *Super-Passiv-Status* erfolgt jeweils auf den 1. Januar des Kalenderjahres. Um vom *Super-Passiv-Status* einen *Aktiv-Status* zu erlangen, muss das Grundlagenmodul besucht werden. Die Aktivierung des *Aktiv-Status* erfolgt unmittelbar nach dem Besuch des Grundlagenmoduls.
- 20.17 Voraussetzung für den *Aktiv-Status* ist eine Swiss Cycling Aktivmitgliedschaft. Eine Mitgliedschaft für Swiss Cycling Guides kostet CHF 75 pro Jahr.

21. FRISTEN

- 21.11 Innert einer Frist von Vier Jahren ab Ausbildungsbeginn muss das Level *Swiss Cycling MTB Guide Basic* oder *Swiss Cycling Road Guide Basic* abgeschlossen werden. Ist diese Frist abgelaufen, ist der erneute Besuch des Grundlagenmoduls zwingend.
- 21.12 Swiss Cycling Guides welche das *Basic-Level* (ehemals Level 1) im Jahr 2020 oder früher abgeschlossen haben, können das fehlende TMD1 oder Guide Modul im Rahmen der regulären Fortbildungspflicht bis zum 31.12.2023 besuchen. Ab 01.01.2024 gilt auch für diese Personen das abgeschlossene *Basic-Level* als Voraussetzung für den Besuch von Fortbildungen oder weiteren Modulen des Advanced-Lehrgangs.

F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1 Aufhebung bisherigen Rechts

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- Ausbildungshandbuch von Swiss Cycling Guide

22.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung des Vorstandes von Swiss Cycling in Kraft.

22.3 Erlass

Grenchen, 25. Januar 2022
Swiss Cycling